



Informationen für Eltern

Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen

Impressum:

Herausgeber: Unfallkasse Berlin,
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin
Telefon 030 7624-0
www.unfallkasse-berlin.de
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

Gestaltung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Fotos: ©photocase.de/complize (Titel)/jala (4), © Corbis/Randy Faris

3/2025

Bestellnummer: UKB SI 06

Liebe Eltern,

Ihr Kind benötigt Medikamente, weil es zum Beispiel eine chronische Erkrankung hat oder unter einer Allergie leidet? Würden die Erzieherinnen und Erzieher die Verabreichung der notwendigen Medikamente nicht übernehmen, könnte Ihr Kind die Tageseinrichtung nicht besuchen.

Grundsätzlich sollten kranke Kinder natürlich zu Hause betreut werden, bis sie wieder gesund sind. Erst wenn ärztlicherseits keine Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen und die Medikamentengabe nicht ausschließlich durch die Eltern erfolgen kann, sollte eine Übertragung der Aufgabe an das pädagogische Personal der Einrichtung überlegt werden.

Deshalb treffen die meisten Kindertagesstätten gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung die Entscheidung, in Absprache mit den Eltern unter bestimmten Voraussetzungen Medikamente zu verabreichen.

Die Erzieherinnen und Erzieher Ihrer Kita werden alles tun, um Ihrem Kind den Besuch der Einrichtung auch unter diesen Einschränkungen zu ermöglichen.

Die Gabe von Medikamenten ist nicht ohne Risiko. So kann zum Beispiel ein unter Diabetes leidendes Kind infolge einer Fehldosierung in Unterzucker kommen. Aber auch die Erzieherin oder der Erzieher können sich verletzen, zum Beispiel bei der Insulingabe am Pen.

Deshalb ist es sehr wichtig, alles gut abzusprechen und vorzubereiten.

Ihre Unfallkasse Berlin

Organisieren Sie gemeinsam mit der Kita die Medikamentengabe



Tipps für die reibungslose Medikamentengabe:

- Klären Sie zunächst, ob das Medikament auch zu Hause eingenommen werden kann. Günstigenfalls erübrigt sich die Einnahme in der Kindertagesstätte.
- Besprechen Sie in einer ruhigen Atmosphäre – niemals zwischen Tür und Angel – alles, was die Erzieherin oder der Erzieher zur Erkrankung Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Medikamentengabe wissen muss.
- Beauftragen Sie die Kita schriftlich mit der Gabe der Medikamente. Die Einrichtung wird Sie als Sorgeberechtigten bitten, diese Aufgabenübertragung auch zu unterschreiben, um Rechtssicherheit herzustellen. In dieser Broschüre und auf der Internetseite der Unfallkasse Berlin finden Sie ein passendes Formular, das Ihnen eine Hilfestellung sein kann (www.unfallkasse-berlin.de, Webcode: ukb325).



Anleitung

- Formular umseitig ausfüllen
- Heraustrennen

Medikamentengabe

Aufgabenübertragung an folgende Person(en):	
Name des Kindes:	
Schulklasse:	
Medikament: (Name der Arznei)	

Verabreichung

Dosierung: (Welche Menge pro Einnahme)	
Art der Anwendung: (Auftragen, Schlucken etc.)	
Zeitliche Vorgabe: (Wann und wie häufig pro Tag?)	
Wechselwirkungen: (Was ist zu beachten?)	

Ärztliche Verordnung:	☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor
Name des Arztes oder der Ärztin:	
Telefon-Nr. des Arztes oder der Ärztin:	
Ort der Lagerung: (Grundsätzlich nicht über 25 °C)	
Besondere Hinweise:	
Zeitraum der Aufgabenübertragung:	
Der Name des Kindes ist auf dem Medikament vermerkt.	

Unterschrift Sorgeberechtigte

Anleitung

- Formular umseitig ausfüllen
- Heraustrennen

- Geben Sie der Kita eine ärztliche Bescheinigung, die alle erforderlichen Daten für eine Verabreichung enthält:
 - > Bezeichnung des Medikamentes
 - > Dosierung
 - > Uhrzeit und Form der Verabreichung
 - > Lagerung des Medikamentes
 - > Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes oder der behandelnden Ärztin
 - > Unterschrift des Arztes oder Ärztin bei verschreibungspflichtigen Medikamenten und Bestätigung der Kita-Tauglichkeit
- Wenn es bei der Erkrankung zu lebensbedrohlichen Zustandsbildern kommen kann (Epilepsie, Allergien auf Insektenstiche etc.), ist die Vorgehensweise detailliert in Absprache zwischen dem Arzt oder der Ärztin, Ihnen als Sorgeberechtigten und der Kindertagesstätte festzulegen.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, beschriften Sie oder das Kita-Personal die Medikamente genau (Name des Kindes, Einnahmehinweise). Weisen Sie die beauftragte Person ein (zum Beispiel bei Insulingabe).
- Sie sollten wissen: Eine medizinische Versorgung, die mit einem körperlichen Eingriff einhergeht, ist stets von medizinischem Fachpersonal vorzunehmen. Das sollten Sie mit Ihrem Kinderarzt besprechen.
- Suchen Sie generell das Gespräch mit der Erzieherin oder dem Erzieher.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Medikamentengabe in der Kindertageseinrichtung

Ihr Kind ist gesetzlich unfallversichert

Wenn Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind sie während des Besuchs dieser Einrichtung gesetzlich unfallversichert.

Sofern die Personensorge von dem Erziehungsberechtigten auf die Kindertageseinrichtung übertragen wurde, besteht für die Kinder der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Eine solche Übertragung kann sich aus einer ausdrücklichen schriftlichen oder mündlichen Absprache ergeben. Aber auch die konkreten Umstände des Einzelfalls können dafürsprechen.

Wenn dem Kind durch eine fehlerhafte Gabe eines Medikamentes (falsche Dosierung, Infektion etc.) ein Gesundheitsschaden entsteht, greift grundsätzlich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Auch korrekte Medikamentengabe kann einen Gesundheitsschaden verursachen – zum Beispiel durch eine Wechselwirkung mit anderen Medikamenten oder durch eine allergische Reaktion auf die Medizin.



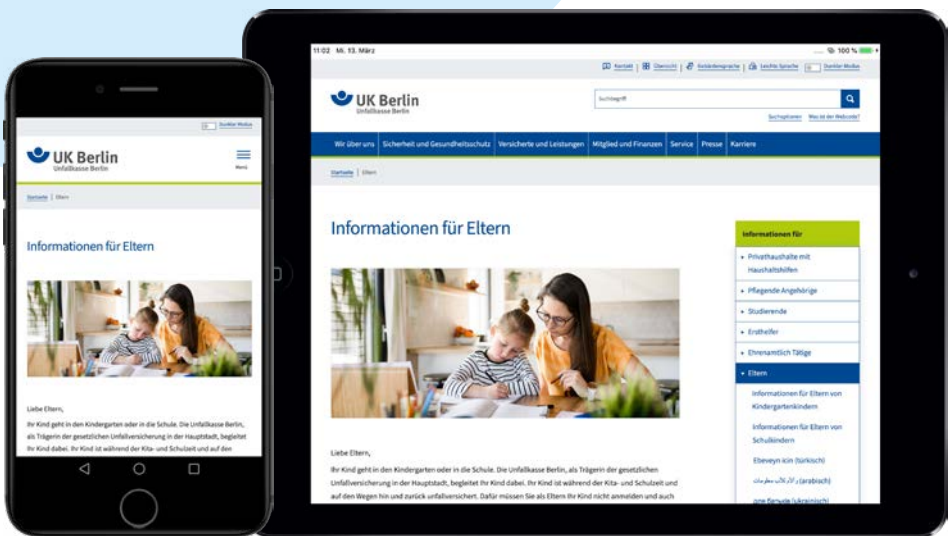
Ein solcher Unfall kann je nach Umständen des Einzelfalls ein Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung sein.

Erleidet ein Kind einen Gesundheitsschaden, weil die gebotene und vereinbarte Medikamentengabe unterlassen wurde, besteht keine Anerkennung auf Leistung durch die gesetzliche Unfallversicherung. Die Behandlung des Kindes würde in diesem Fall die Krankenkasse übernehmen.

Web-Tipp für Eltern

Online informieren auf der Seite
der Unfallkasse Berlin

🔗 www.unfallkasse-berlin.de/eltern



Best.-Nr.: UKB SI 06

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2

12277 Berlin

Telefon 030 7624-0

Telefax 030 7624-1109

unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

 www.unfallkasse-berlin.de